

19.09.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3439

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Hundegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Abgeordneter Friedhelm Ortgies CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/3439 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 19.09.2013/Ausgegeben: 20.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Landeshundegesetzes - Drucksache 16/3439 - wurde nach der 1. Lesung vom Plenum am 11. Juli 2013 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Laut Bericht der Fraktion der PIRATEN verabschiedete im Jahr 2002 der damalige Landtag NRW das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, kurz *Landeshundegesetz - LHundG NRW*. Das Gesetz sollte Gefahren durch bestimmte Hunderassen abwehren und vorbeugen. Eine nähere Betrachtung zeige allerdings, dass sich der gewünschte Effekt nicht eingestellt habe. Während die Zahl der sogenannten gefährlichen Hunde in privater Haltung zwar deutlich zurückgegangen sei, habe sich kein statistisch relevanter Effekt auf die Anzahl der Beißvorfälle, bei denen Menschen verletzt würden, gezeigt. Gespräche mit Betreibern von Tierheimen zeigten zudem, dass die mit weitem Abstand meisten Beißvorfälle eben nicht durch sogenannte gefährliche Hunde erfolgten, sondern in erster Linie durch sogenannte Modehunde, die auf Grund temporärer Überzüchtung vermehrt zu Aggressivität neigten. Folge man wissenschaftlichen Publikationen, würden die meisten der im LHundG NRW aufgeführten sogenannten gefährlichen Hunde als eher gelassene und verträgliche Tiere gelten.

In §3 (2) LHundG NRW erfolge eine willkürliche Einstufung aufgrund einer Annahme, die aus wissenschaftlicher Sicht so nicht gerechtfertigt sei. Nicht die Rassezugehörigkeit, sondern die gezielte Zuchtauswahl der Elterntiere und die nachfolgende Abrichtung eines Hundes auf gesteigerte Aggressivität mache dessen tatsächliche Gefährlichkeit aus. Es sei also ungerechtfertigt und zudem nicht effektiv, pauschal die Halter bestimmter Hunderassen zu reglementieren, vielmehr müsse in jedem Einzelfall die Möglichkeit gegeben sein, dem Halter eines tatsächlich gefährlichen Hundes entsprechende Auflagen zu erteilen. Eine Beurteilung eines Hundes hinsichtlich seiner Gefährlichkeit, wie sie in § 3 Absatz (3) im Einzelfall erfolge, sei somit vollkommen ausreichend. Eine zusätzliche Listung bestimmter Hunderassen sei strikt abzulehnen.

Die 40/20 Regelung zur Haltung großer Hunde in §11 LHundG halte man allerdings für äußerst effektiv und wesentlich besser geeignet zur Vermeidung von Unfällen und Beißvorfällen. Ziehe man bei seinen Überlegungen nicht nur den Schutz von Dritten, sondern auch das Wohl der Hunde mit in Betracht, erscheine allerdings ein Nachweis der notwendigen Sachkunde zum Halten von Hunden nicht nur bei großen Hunden, sondern generell bei jedem Hund für notwendig.

Aus Tierschutz-Aspekten sei die Situation sogenannter gefährlicher Hunde nur noch als dramatisch zu bezeichnen. Viele würden eingeschläfert und noch mehr dieser Tiere würden ihr Dasein in inzwischen überfüllten Hundesylten fristen.

Aus wissenschaftlicher, empirischer Sicht habe sich die Rasseliste in ihrer bisherigen Form als unbrauchbar herausgestellt. Es sei kein hinreichender Schutz Dritter entstanden und die tierschutzrechtliche Situation der betroffenen Hunde sei unhaltbar. Es bleibe festzustellen, dass es aus wissenschaftlicher Sicht keine gefährlichen Hunderassen gäbe, sondern lediglich verantwortungslose Halter, daher sei die vollständige Streichung der Liste gefährlicher Hunde aus dem Landeshundegesetz - LHundG Nordrhein-Westfalen geboten.

B Beratung und Schlussabstimmung

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 18. September 2013 den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/3439 - abschließend beraten und mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN abgelehnt.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender